

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 26. Oktober 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/201-103)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach Digital Humanities wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten.

(2) ¹Das Studium der Digital Humanities vermittelt die Anwendung von computergestützten Verfahren und die systematische Verwendung von digitalen Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. ²Es handelt sich um ein interdisziplinär ausgerichtetes Fach, dessen Vertreter sowohl durch eine traditionelle Ausbildung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ausgewiesen sind wie durch ihre Vertrautheit mit einer Reihe von einschlägigen Konzepten, Verfahren und Standards der Informatik. ³Typische Forschungs- und Arbeitsfelder sind u.a.:

- digitale Editionen und Korpora
- formale Modellierung geistes- und kulturwissenschaftlichen Wissens
- quantitative Textanalyse
- Visualisierung komplexer Datenstrukturen
- Information Retrieval, insbesondere in komplex strukturierten Daten
- Theorien digitaler Medien.

(3) Außerdem verfügen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über folgende Kompetenzen:

- solides Überblickswissen über die Grundprinzipien der Digital Humanities,
- Fähigkeit, inhaltliche Strukturen von Texten zu beschreiben und mittels standardisierter Auszeichnungssprachen zu kodieren,
- Kenntnis zentraler Begriffe der Datenmodellierung und Fähigkeit, diese selbständig zu verwenden,
- solides Grundwissen in der algorithmischen Prozessierung und der Anwendung von mindestens zwei Programmiersprachen,
- geistes- und kulturwissenschaftliche Grundkenntnisse, die weit über das zweite BA-Fach hinausgehen,
- Fähigkeit, digitale Ressourcen zu erstellen, zu bearbeiten und zur Beantwortung fachspezifischer Fragen heranzuziehen,
- vertiefte Kenntnis ausgewählter Forschungsmethoden der Digital Humanities,

- Fähigkeit, fachspezifische Fragestellungen so zu operationalisieren, dass sie mit digitalen Bibliotheken und Informationssystemen beantwortet werden können,
- Kenntnis der apparativen, personellen und organisatorischen Notwendigkeiten eines Digitalisierungsprojektes,
- Fähigkeit, statistische Verfahren zur Lösung geistes- oder kulturwissenschaftlicher Fragestellungen heranzuziehen,
- Fähigkeit, Fragestellungen der Digital Humanities zu analysieren, Verfahren zu deren Lösung zu entwickeln und in entsprechenden Arbeitsschritten umzusetzen,
- Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und - unter Medieneinsatz - zielgruppenspezifisch zu vermitteln,
- diskursive Fähigkeiten, die beispielsweise in aktiver Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen erworben werden können.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Studienfach Digital Humanities kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Digital Humanities	120		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		35	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein

(3) Das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte (einschließlich einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten) erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem von der Philosophischen oder der Humanwissenschaftlichen Fakultät der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.
²Allerdings werden solide Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Geschichte und Fremdsprachen auf Oberstufenniveau dringend empfohlen, ein verstärktes Interesse am Umgang mit digitalen Medien und Computern sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) ¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Digital Humanities aus drei stimmberechtigten sowie einem beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. ²Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden mindestens zwei vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und höchstens eines vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU gewählt. ³Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden an.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Projektbericht.
- (2) ¹Protokolle sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Dabei sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ³Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen.
- (3) In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout, Systemdemonstration) präsentieren kann.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Digital Humanities richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Für die Berechnung der Bereichsnote im Pflichtbereich werden dabei die besten Noten aus numerisch benoteten Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten unter Beachtung von § 35 Abs. 4 ASPO herangezogen. ⁵Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁶Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Digital Humanities	120					120/180
Pflichtbereich		55			55/100	
Wahlpflichtbereich		35			35/100	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		10			10/100	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Digital Humanities mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Digital Humanities mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Computerphilologie und neuere deutsche Literaturgeschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A2	2015-WS	Textkodierung Text Encoding	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A3	2015-WS	Datenmodellierung Data Modelling	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A4	2015-WS	Programmierung Programming	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I-GADS	2015-WS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen Algorithms and Data Structures Level One Course	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.)			1) Bonusfähig
04-DH-B1	2016-WS	Geistes- oder kulturwissenschaftlicher Grundkurs 1 Humanities or Cultural Studies Level One Course 1	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B2	2016-WS	Geistes- oder kulturwissenschaftlicher Grundkurs 2 Humanities or Cultural Studies Level One Course 2	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-D	2015-WS	Freies Projekt im digitalen Bereich Free Choice of Project in the Digital Field	R	5	1		NUM	Endbericht (5-10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Projekt außerhalb der JMU
04-DH-E1	2015-WS	Digitale Informationssysteme Digital Information Systems	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ³	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-E2	2015-WS	Forschungsmethoden in den Digital Humanities Research Methods in the Digital Humanities	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
04-DH-C1	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 1 Digital Editions and Corpora 1	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DH-C2	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 2 Digital Editions and Corpora 2	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C3	2015-WS	Digitale Objekte Digital Objects	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C4	2015-WS	Datenbank Data Base	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C5	2015-WS	Simulation Simulation	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C6	2015-WS	Digitale Modelle Digital Models	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B3	2016-WS	Geistes- oder kultur- wissenschaftlicher Grundkurs 3 Humanities or Cultural Studies Level One Course 3	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-EPP	2015-WS	Einführendes Programmierpraktikum Introductory Programming Course	P(6)	10	1		B/NB	Praktische Prüfung in Form von Programmieraufgaben (ca. 240 Std.) und Klausur (ca. 60-120 Min.) ⁴			
06-MK-MedInf1	2015-WS	Medieninformatik 1 Computer Science in Media 1	V(2) + T(2)	6	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-MK-MedInf2	2015-WS	Medieninformatik 2 Computer Science in Media 2	V(2) + Ü(2)	6	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
41-DI-Dighum 1	2015-WS	Basismodul Digitalisierung Level One Module Digitalisation	S(1)	2	1		B/NB	Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-FSQ2	2015-WS	Statistik Statistics	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-FSQ3	2015-WS	Skriptsprachen Scripting Languages	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
41-IK-BM	2015-WS	Basismodul Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften Information Literacy for Students of the Humanities (Basic level)	Ü(0,5)	2	1		B/NB	Präsentation (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)			6) In der Regel Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit
04-DtBA-FSQL-AF	2015-WS	Argumentieren und Formulieren in der Schreibpraxis Argument and Formulation in Written Practice	Ü(1)	2	1		B/NB	a) Essay bzw. Rezension (ca. 1 S.) oder b) Klausur (ca. 30 Min.)			
04-DtBA-FSQL-MED	2015-WS	Medien Media	Ü(1)	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 3 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-DH- BA	2015-WS	Bachelor-Thesis Digital Humanities Bachelor Thesis Digital Humanities		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) 10 Wochen Bearbeitungszeit

¹ Übungsaufgaben (ca. 6-10 Seiten) und Klausur (ca. 30 Minuten).

² Klausur (ca. 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten).

³ Übungsaufgaben (ca. 10-15 Seiten) oder Referat (ca. 20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3-5 Seiten) oder Klausur (ca. 45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) oder praktische Projektarbeit (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation einiger (ca. 3-5) Briefe).

⁴ Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (2 Teilnehmer, pro Person ca. 15 Min.) ersetzt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. März 2016.

Würzburg, den 25. Oktober 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 25. Oktober 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Oktober 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2016.

Würzburg, den 26. Oktober 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel